



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.03.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: in der Seehofhalle Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Büttel, Heinz
Hugel, Harald
Schrauder, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022
2. Jugendsozialarbeit an Schulen;
 - 2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen; Bericht zur Umsetzung an der Mittelschule
Vorlage: I/006/2022
 - 2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen; Antragstellung für Ferd.-Dietz-Grundschule
Vorlage: I/007/2022
3. Brandhilfespenden 2019; Entscheidung zur weiteren Verwendung
Vorlage: I/008/2022
4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
 - 4.1 Aktuelle Flüchtlingssituation in Memmelsdorf
 - 4.2 Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung
Vorlage: I/011/2022

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.02.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2. Jugendsozialarbeit an Schulen;

2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen; Bericht zur Umsetzung an der Mittelschule

Mitteilung:

In einer kurzen Präsentation wird die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule durch die betreuende Sozialpädagogin Frau Klotz vorgestellt und ein Bericht zu den aktuellen Tätigkeiten gegeben.

Die Präsentation liegt dem Gremium im Ratsinformationssystem vor.

2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen; Antragstellung für Ferd.-Dietz-Grundschule

Sachverhalt:

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Bereits 2002 beschloss das Bayerische Kabinett ein Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Projekt der Jugendhilfe, welches an der Schule stattfindet. Das Jugendamt beauftragt i. d. R. einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung des Projekts. Der Träger hat die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts. Das tätige Fachpersonal (Sozialpädagogen) ist beim Träger angestellt. Die Schulleitung ist maßgeblich mit an der Ausgestaltung des Projekts beteiligt.

Zum Schuljahr 2010/2011 wurde die Jugendsozialarbeit bereits an der Ferd.-Dietz-Mittelschule eingeführt und seitdem mit viel Engagement durch den freien Träger iSo e.V. erfolgreich etabliert.

Mit der Neufassung der Förderrichtlinie vom 25.03.2021 wurde nun die Zielgruppe auch auf die Grundschüler ausgeweitet, welche bislang von der Förderung ausgenommen waren. Der Fördergeber hat erkannt, dass nach Corona für Kinder und Jugendliche Mittel zur Verfügung gestellt wer-

den müssen, mit denen pandemiebedingte Belastungen und Beeinträchtigungen im Bereich des sozialen Lernens und Kompetenzentwicklung aufgefangen werden sollen.

Die staatliche Förderung gewährt bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle und setzt auch eine mindestens gleich hohe finanzielle Beteiligung der Kommune (hier Landkreis) voraus. Der Landkreis Bamberg beteiligt sich im gleichen Umfang (16.360 €/Vollzeitstelle) wie der Freistaat Bayern an den Personalkosten. Die Finanzierung des verbleibenden ungedeckten Rests der Projektkosten, abzüglich der staatlichen Förderung, ist von der Gemeinde zu übernehmen, die ein Projekt für ihre Schule anregt. Eine Beispiel-Kostenkalkulation für 12 Monate der iSo e.V. liegt dem Gremium vor.

Der freie Träger ist sowohl Antragsteller als auch Zuwendungsempfänger der Förderung. Die Antragsunterlagen werden vom Jugendamt an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet. Die Laufzeit des Projekts richtet sich nach der Zuwendungsdauer der staatlichen Förderung (momentan bis 31.12.2024 befristet).

Im Herbst 2021 signalisierte Memmelsdorf (Schulleitung und Gemeinde) bereits großes Interesse und konnte in eine vorzeitige Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises starten.

Dort wurde anhand eines Berechnungsmodells (unter Einbeziehung der sozialen Belastungsfaktoren aus dem Einzugsgebiet der Schule) ein erhöhter Bedarf festgestellt werden. Die Tischvorlage des Jugendhilfeausschusses sieht für Memmelsdorf einen Bedarf von 1,0 Stellen vor (Beschlussfassung am 24.03.2022).

Rektorin Radler-Denzlein erläutert den Bedarf an der Ferdinand-Dietz-Grundschule und spricht sich für die Einführung des Angebotes aus. Herr Mangelkammer erläutert als Vertreter von iSo die finanziellen Details dazu.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, wenn förderunschädlich, die genehmigte Stelle als 2 Halbtagsstellen mit verschiedenen Standorten einzurichten.

Haushaltsmittel:

0.2110.6360 30.000 bis 40.000 EUR (in Abhängigkeit von Eingruppierung)

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf beabsichtigt im Rahmen des staatlichen Förderprogramms zur Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen für die Ferdinand-Dietz-Grundschule die Jugendsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023 einzuführen und übernimmt die ungedeckten Kosten des Projekts.

Soweit möglich sollte die Jugendsozialarbeit an der Grundschule durch den Träger iSo e. V. Bamberg durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

3. Brandhilfespenden 2019; Entscheidung zur weiteren Verwendung

Sachverhalt:

Nach dem Brand im Anwesen Schlesienstraße 123, Lichteneiche, im Februar 2019 erbrachte 2019 ein gemeindlicher Spendenaufruf eine Summe von 19.160,00 EUR an Spendengeldern für die Bewohner ein. Ein kurzer Bericht an den Gemeinderat erfolgte in der Sitzung am 29.05.2019, TOP 4.2 ö.

Die Ausschüttung der Spenden an die Bewohner erfolgte auf schriftlichen Antrag, 25 von 30 Familien machten davon Gebrauch. Die fünf verbleibenden Familien haben anderweitigen Wohnraum bezogen und auch keinen Antrag auf Auszahlung gestellt.

Insgesamt wurden 15.908,00 EUR an Spendengeldern ausgezahlt. Die restliche Spendensumme (3.252,00 EUR) verblieb auf dem Verwahrgeldkonto „Brandhilfe“. Dieses Konto soll nun, drei Jahre nach dem Brand, aufgelöst werden. Eine weitere Spendenauszahlung in o. g. Angelegenheit kann ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Verwahrgeldkonto „Brandhilfe“ 4.0502.0001 aufzulösen und die verbliebenen Spenden in Höhe von 3.252,00 EUR als zweckgebundene Hilfeleistung für Brandopfer bzw. Katastrophengeschädigte (z. B. Hochwasser) im Haushalt einzustellen. Im Hilfsfall würde dieser Betrag ausgezahlt werden.

Haushaltsmittel:

Einnahme aus dem Verwahrgeld: 0.4989.1780
Auszahlung im Hilfsfall: 0.4989.7180

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf folgt der Empfehlung der Verwaltung. Das Verwahrgeldkonto „Brandhilfe“ 4.0502.0001 wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst und die übrigen Spendenbeträge im Haushalt 2022 als zweckgebundene Mittel für Katastrophengeschädigte eingestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

4.1 Aktuelle Flüchtlingssituation in Memmelsdorf

Die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine im Gemeindebereich beträgt derzeit zwischen 30 und 40 Personen.

Eine Betreuung von geflüchteten Müttern mit Kindern durch die AWO ist derzeit übergangsweise im Gebäude des bisherigen Kindergartens (ehem. Schwesternwohnheim) geplant. Auch das kath. Pfarramt Memmelsdorf hat bei der Betreuung ein Angebot eingebracht.

Auch wurden bereits einige ukrainische Flüchtlingskinder in der hiesigen Schule untergebracht.

Von Frau 3. Bgm. Greß wird berichtet, dass am 30.03. im „Mittendrin“ für den Helferkreis zur Betreuung der Flüchtlinge ein erstes Treffen stattgefunden hat. Ein weiteres Treffen ist für den 07.04. im Pfarrheim Memmelsdorf vorgesehen. Hierzu ergeht auch Einladung an die Gemeinderatsmitglieder.

4.2 Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung

Mitteilung:

Die Fa. Basel beantragt mit Schreiben vom 16.11.2021 eine Preisanpassung für die Schülerbeförderung ab 01. Januar 2022. Das Unternehmen verweist auf Kostensteigerungen (vgl. beiliegendes Schreiben Fa. Basel mit Anlage Kostenentwicklung LBO).

Die Kostensteigerung orientiert sich am Index des Landesverbandes bayerischer Omnibusunternehmen (+ 6,53 %).

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 haben die Mitglieder folgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des Gemeinderates Memmelsdorf nehmen den Antrag des Busunternehmens Basel zur Kenntnis und stimmen der Erhöhung des Beförderungsentgelts gem. dem Schreiben vom 28.05.2019 ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat einer Preiserhöhung für die nächsten drei Schuljahre (2020/21; 2021/22; 2022/23) zu, die sich an der vom Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen veröffentlichten Kostenentwicklung anlehnt.

Da sich die Kostensteigerung am v. g. Index orientiert (ca. 5,7 %), wird keine erneute Zustimmung des Gemeinderates benötigt.

Die Preisanpassungen müssen bis spätestens 31.05. zum folgenden Schuljahr beantragt werden. Aufgrund der nicht vertragskonformen Mitteilung durch die Fa. Basel im November 2021 erfolgt die Preisanpassung erst zum Schuljahr 2022/2023.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung